

Textilarbeiter-Zeitung

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 750,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Telefon 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55.
Telefon: 4692.

Die Welt ist nicht aus Brei u. Mus geschaffen,
Deswegen hältst auch nicht wie Schlaraffen;
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wir müssen erwürgen oder sie verdauen. Berth-

Menschen unter sich.

Was noch zum Besiegungsnachweis als Führer gehört. Die Behandlung der Mitglieder durch den Führer ist ein Kapitel von der allergrößten Bedeutung. Manche, die Lehren führen sein sollen, sind nur Geschäftsführer geworden. Darf ein Führer von seinem Lebenskreise forschen, um etwas Besseres werden zu wollen? Darf er sich turmhoch erhaben dünken über die Mitglieder? Wer sich als Führer einbildet, er sei ein kleiner Halbgott, eignet sich nicht im mindesten zum Führer. Der wirkliche Führer ist bescheiden. Er ist sich bewusst, daß er seine Erfolge einem glücklichen Temperament, äußerem Umständen und menschlichen Rücksichten verdankt. Ihm ist darum die Selbsterkennnis die rechte Führerin aus dem Scheine zu Wahrheit.

In jedem Gewerkschaftsbetrieb muß ein festes und ein geordnetes Verhältnis und eine Autorität der verantwortlichen Verbandsinstanzen bestehen. Sonst geht es einfach nicht. Darum ist es auch unvermeidlich, daß die Leistung dann und wann einmal nach dem Rechten seien muß. Für die dadurch Betroffenen darf das aber kein Anlaß sein, nun gleich die Rolle des "Kräutchen rühr' mich nicht an" zu spielen und mischnig die Flinte ins Korn zu werfen.

Dadurch, daß nämlich jemand zum Führer gewählt oder bestellt wird, hat er noch lange nicht den Beweis erbracht, daß er nun auch befähigt ist, richtig zu führen und richtig zu urteilen. Eine immerhin noch beträchtliche Anzahl Führer in unserer Bewegung haben ihren Besiegungsnachweis noch zu erbringen. Manche sind auf ihrem Gebiet noch Lehrlinge. Das Gesellen- und Meisterstück steht sehr vielen noch bevor.

Die organische Entwicklung läßt es auch für den Führer nicht gewaltsam abkürzen. Führer, die klug sind und Verantwortungsempfindlichkeit haben, werden nur in jeder Zeit für Belehrungen und Hinweise dankbar sein. Nichts dokumentiert besser die Ungeeignetheit zum Führer als wie eine Hyperempfindlichkeit eines Menschen. Wenn jemand beschreiten bleibt, nicht beim Lobe sondern beim Tadel, dann ist er es. Ein Mensch, der sich nie schämte einzugehen, daß er sich geirrt hat, beweist durch ein solches Geständnis, daß er heute weiser ist als er gestern war. Wer sich allein für klug hält, wird auch meist allein zu Grunde gehen. Wir Menschen sind nun einmal aufeinander angewiesen.

Im Umgang mit Menschen sollte der Führer immer rücksichtsvoll sein. Er darf sich niemals von Launen oder Stimmungen hinreissen lassen. Er sollte auch so wenig als möglich die Last beachten, die ihm andere bereiten; dagegen sollte er sich oft erinnern, daß er auch anderen zur Last fällt. Echter Führer sollte immer denken, er wäre an des Nächsten, und der Nächste wäre an seiner Stelle. Dann wird er nie unwillig sein. Dann wird er auch nie durch ein aufgeregtes und heftiges Wesen die Mitglieder von sich und damit zumeist auch von der Bewegung abstoßen.

Der Führer soll in öffentlicher Rede, je nach den Umständen, mit Würde und voll Temperament sprechen. Im Einzelverkehr mit den Mitgliedern muß er sich aber stets zu beherrschen wissen. Er muß sich jeder Zeit in der Gewalt haben und immer bedenken, daß der Zorn wie ein wildes Roß ist, dessen Regungen man nur mit sehr großer Vorsicht nachgeben darf.

Ein wirklicher Führer sucht stets das, was lohnens- und dankenswert und der Bewegung dienlich ist. Er handelt aber nicht um der Belohnung und um des Dankes willen. Er muß stets den Mut besitzen, der Menge auch einmal, wenn es sein muß, unangenehme Wahrheiten vorzutragen. Dadurch gewinnt er zuletzt nur am Achtung und Aufsehen bei den vernünftigen denkenden Mitgliedern. Der Führer muß auch stets auf Undank gefaßt sein. Kommt es dann, dann verwundert er ihn nicht zu tief.

Der echte Führer ist auch jeder Schmeichelei abhold. Die Schmeichelei ist verschrien in der Welt, und doch ist sie die beliebteste Münze. Die ganze Welt kennt diese falsche Münze, nur nicht der Empfänger. Wer als Führer der Menge nur immer schmeichelt und selbst für Schmeicheleien empfänglich ist, kommt in große Gefahr, sich in einer Selbstgefälligkeit als Führer bald unmöglich zu machen. Dagegen wird jener Führer, der, wenn es die Zeit erfordert, auch den Mut der Unbeliebtheit besitzt, eine Stellung zur festigen. (Forti. siehe Seite 62.)

Goldmarkpreise für Textilwaren — Arbeitslöhne in Papiermark.

Immer häufiger wissen die Tageszeitungen über Preisberechnungen in der Textilindustrie auf der Goldgrundlage zu berichten. Die Deutsche Tuchkammer ist eins der ersten Kartelle des Webstoffgewerbes, das sich restlos auf die Goldkalkulation eingestellt. Die Festsetzung der Preiserhöhungen erfolgt nach einer Indexzahl, die gewöhnlich aus den Hauptposten der Ausarbeitungskosten (Löhne, Frachten, Kohle, Appretur und Kosten des Färbens).

Neuerdings hat der Verband der Betriebsanstalten für Baumwolle ein Berechnungsverfahren, Grundziffer mal Schlüsselzahl, eingeführt. In einer Preisliste sind für sämtliche Waren Grundziffern enthalten, die, mit einer Schlüsselzahl vervielfältigt, den endgültigen Verkaufspreis der Ware ergeben. Die Schlüsselzahl, die gegenwärtig noch 100 beträgt, ist ermittelt auf Grund der tatsächlichen Gestehungskosten der Betriebsanstalten (Löhne, Rohstoffpreise, Preise für Farben und sonstige Betriebskosten) und wird bei der Änderung der Gestehungskosten jeweils verändert. In zahlreichen anderen Verbänden des Webstoff- und Bekleidungsgewerbes werden Preisaufschläge in Prozenten dem jeweiligen Goldwert und den veränderten Herstellungskosten entsprechend festgestellt. Die Preissteigerungen erfolgen zum Teil in paritätischen Verhandlungen mit den hauptbetätigten Abnehmerverbänden auf Grund bestimmter Schlüsselzählungen, über die ausführliche Berichtigungen getroffen sind.

Diese Verfahren haben sich nicht bewährt. Viele an der Herstellung von Textilwaren Beteiligte standen von Anfang an diesen Berechnungsarten nicht wohlwollend gegenüber. Auch maßgebende Kreise der Abnehmerschaft lehnen die Art der Schlüsselzählung ab, weil ihre Ergebnisse zu unsicher sind und es für unmöglich gehalten wird, eine Berechnungsgrundlage für einen Index zu finden, die den Ansprüchen von Wissenschaft und Praxis entspricht und einwandfrei, zuverlässige Zahlen ergibt. Statt der bisher eingeführten Methoden geht man neuerdings immer mehr dazu über, die Preise für Textilwaren auf der Goldmarkgrundlage zu berechnen. Mit diesem Verfahren soll der beabsichtigte Zweck am sichersten erreicht werden können. Der Preis für Baumwolle z. B. macht nicht nur jede Veränderung des Goldkurses mit, sondern unterliegt daneben auch den oft sehr starken Preisschwankungen auf dem Baumwollmarkt.

Welches von den verschiedenen hier nur kurz erwähnten Verfahren die meiste Aussicht hat, über kurz oder lang einmal allgemein in unserer Industrie eingeführt zu werden, ist für uns, wenigstens vorerst, nicht von besonderem Interesse. Dagegen verdient die eine Tatsache besondere Beachtung, daß mit allen Preisberechnungen auf der Goldmarkgrundlage die Erhaltung der Wirtschafts-, also der Betriebssubstanz bezweckt wird. Diese Rettung des Betriebsvermögens vor der Entwertung ist — abgesehen von gewissenlosen Spekulationen, womit man über die Erhaltung der Substanz hinaus noch beträchtliche Gewinne in Goldmark auf Kosten der Allgemeinheit erzielen will — der tiefere Grund der Einführung der Preisberechnungen auf der Goldmarkgrundlage. Als Arbeitnehmer können wir uns mit dieser Tatsache schon abfinden, denn die Möglichkeit des Weiterproduzierens, die Erhaltung der Betriebssubstanz, ist auch für uns als Produzenten von großer Bedeutung.

Von noch viel größerer Bedeutung ist aber für uns Arbeitnehmer die Erhaltung unserer Arbeitskraft, bzw. die Sicherung vor einer Verminderung dieser Arbeitskraft. Vom Leiter der Betriebsräteabteilung an unserer Verbandszentrale, Kollegen Letterhaus, ist in der Nr. 12 unseres Verbandsorgans vom 24. März 1923 in einem mit "Substanzerlust an Arbeitskraft" überschriebenen Aufsatz — der weit über die Kreise der organisierten Arbeitnehmer hinaus Beachtung gefunden hat — bereits überzeugend nachgewiesen worden, daß der gewaltige Verlust an Arbeitskraft für die deutsche Wirtschaft und für das deutsche Volk viel katastrophaler wirkt, als die Verluste der Industrie an Eigenbestand. In diesem Aufsatz wurde als typisches Beispiel für die rückläufige Entwicklung der wirklichen Lohnhöhe der Lohn eines Seidenbandwebers im Bergischen Lande angeführt. Wir empfehlen allen Lesern dringend, den fraglichen Aufsatz noch einmal aufmerksam durchzulesen.

Die unausbleibliche Folge der Goldmarkpreise und Goldmarkgewinne in Industrie und Handel muß die Fort-

derung nach Goldmarklöhnen für die Arbeitnehmer werden. In allen Lebensmitteln und Bedarfsgütern ziehen die Preise unausgesetzt an. Die Löhne folgen mir in immer weiterem Abstande diesen Schwankungen. Darum erleben wir Tag für Tag eine immer stärkere Senkung des Reallohnes. Der mit jedem Tage größer werdende Unterschied zwischen Löhnen und Preisen kann aber nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben. Wir müssen auf die Dauer auch zur Goldberechnung bei den Gehältern und Löhnen kommen. Richtiger ausgedrückt: Wir müssen zu wertbeständigeren Löhnen kommen.

Diese Forderung wird vom Kollegen Saltrusch in einem Artikel des "Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften", Nr. 9/10 vom 14. Mai 1923 mit der Überschrift: "Goldmarkrechnung und Goldmarklöhne" erhoben. Der Verfasser erinnert zunächst daran, daß die Goldrechnung heute schon unmittelbar angewendet wird bei allen Einzelwaren, bei den weitauft meisten Ausfuhrwaren nach den Vorschriften der Außenhandelskontrolle, sowie bei den ältesten Inlandswaren. Auch auf dem Geld- und Creditmarkt setzt sich die Goldrechnung immer weiter durch. Die Entwicklung der Goldrechnung zeigt weiter bei den Goldkonten der Banken und Sparkassen. In einer Reihe von Industriebetrieben wurden Goldbilanzen aufgestellt und auch Goldabrechnungen gezahlt. Das System der Goldabrechnungen sei bald ganz allgemein eingeführt und auch bei den amtlichen Preisfestsetzungen in die Goldkalkulation mit einzogen.

Nur auf zwei wesentlichen Gebieten sei die Goldrechnung noch nicht durchgeführt: Auf dem Gebiete der Reichs- und Staatsfinanzen (Steuern) und erst recht nicht bei den Gehältern und Löhnen. Weil der Papierlohn bemerkte, daß bei den Arbeitnehmern bei jeder Dauerbeschleierung sofort ein automatisches Heraufsinken der Lebenshaltung eintrete, darum müsse auch die Forderung nach Goldlöhnen bzw. wertbeständigeren Löhnen erhöhen werden.

Die Einführung der Goldlöhne braucht aber nicht die Einführung der Friedenslöhne zu bedeuten. Sie sollen zunächst nur dem Arbeiter seinen Lohn festhalten und Reallohn-Abrechnungen nicht ohne Verhandlungen vor sich gehen lassen. Die Errichtung von Friedenslöhnen — die ja eigentlich auch nicht solche wären, da die Weltmarktpreise für die notwendigsten Lebens- und Bedarfsgüter sich bedeutend über das Niveau des Friedensstandes erhöhen haben — stehen noch in weiter Ferne. Das Streben müsse aber dahin gehen, die einzuführenden Goldlöhne nicht allzuweit unter den Weltmarktlöhnen liegen zu lassen.

Diese Darlegungen verdienen in der Tat die ernsthafte Aufmerksamkeit aller Kreise, die an der Erhaltung bezüglich die Volkswirtschaft so überaus bedeutungsvollen Faktoren Arbeitskraft wie auch an der Erhaltung der Kaufkraft breiter Volkschichten ein Interesse haben. Vom Verfasser des Artikels über Goldmarkrechnung und Goldmarklöhne im "Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften", der im öffentlichen und besonders im gewerkschaftlichen Leben als ein durch und durch erfahrener Praktiker gilt, kann mit Recht angenommen werden, daß er auch in nicht allzuferner Zeit mit ganz bestimmten Vorschlägen für die Durchführung der Goldmarklöhne in der Industrie her vorritzt.

Das Lohnproblem ist augenblicklich die brennendste Frage für alle Lohn- und Gehaltsempfänger. Besonders die deutschen Textilarbeiter- und Arbeiterinnen müssen mit aller Entscheidlichkeit fordern, daß eine Angleichung der Löhne an die riesige Steuerung schnellstens erfolgt. Die Kaufkraft gerade der Textilarbeiterin ist völlig erschöpft. Sie, die alltäglich Waren anfertigt, die zu Goldmarkpreisen Absatz finden, ist infolge der Papiermarktlöhne selbst nicht imstande, sich das allernotwendigste an Textilwaren nur für den eigenen Gebrauch zu beschaffen. Darum muß auch in der Textilindustrie die Lohnpolitik grundlegend geändert werden. Durch Schaffung von Goldmarklöhnen bzw. von wertbeständigeren Löhnen muß eine Regelung gesucht und gefunden werden, die unabhängiger von Kurs schwankungen auch der Arbeiterschaft der deutschen Textilindustrie ihren gerechten Lohnanteil gewährt.

Ein Führer darf sich selbst nichts nachsehen, sondern aber viel. Er muss sich daran gewöhnen, das Tün und Lassen anderer gut auszugehen. Bemerkt er Fehler, so trachte er sie in der Weise zu entschuldigen, wie er es bei sich selbst zu tun geneigt ist. Es ist immer noch besser, mit der Hand an die eigene Brust zu schlagen, als mit dem Finger auf andere zu deuten. Führer solchen Formates werden einmal die württembergischen Vertreter eines wirklichen Dötzs gemetnachst gebankens.

Zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

(Fortsetzung.)

Die Frage der Beiträge und Leistungen umfasst eine Unzahl Unterfragen. Denn was soll alles aus der Arbeitslosenversicherung geleistet werden? Danach müssen sich auch die Beiträge richten.

Aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen bestritten werden neben den Geldern für die Versicherungsfälle diejenigen für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, dazu die bei Reich, Ländern, Gemeinden und Krankenkassen durch sie erwachsenden Verwaltungskosten, schließlich noch jene des notwendigen Kostenaufwandes der Arbeitsnachweisämter (Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Landesarbeitsämter, öffentliche Arbeitsnachweise). Die jährliche Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde vom Auszug auf einen Höchstbetrag festgelegt, der gegenüber beiden Teilen eine Lohnsumme für jede drei Arbeitstage nicht übersteigen soll.

Es wurden rund 300 Arbeitstage als Maximum eines Arbeitsjahres angenommen. Davon sollen für neun Tage die Lohnsummen der hauptbeteiligten Berufe nach dem Durchschnitt errechnet werden. Von den neun Tagen sollen drei auf die Arbeitgeber, drei auf die Arbeitnehmer und die restlichen drei auf Reich, Länder und Gemeinden fallen.

In der Verwendung der aufgebrachten Mittel will man entscheidenden Einfluss denen geben, die die Gelder aufbringen müssen. Aus den beteiligten Kreis wird also der Finanzauschluss gebildet.

Ein heftiger Kampf wurde um die Frage, wann Arbeitslosengelder gezahlt werden sollen, geführt. Der § 15 des Entwurfs bestand in einem Zustand und Aussperrung als Hemmnisse des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung. Forderungen der Arbeitnehmervertreter Beschränkung der Rentenperei auch von den unmittelbar vom Streik und von der Aussperrung Betroffenen, so verlangten die Arbeitgebervertreter grundsätzlich Versagung der Renten auch gegenüber unmittelbar Betroffenen. Sie erkannten grundsätzlich eine Unterstützungsberechtigung nur einer „objektiven“, d. h. lediglich durch allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufenen Arbeitslosigkeit zu. Nur eine Bekämpfung liege ja an die Ausstände und Aussperrungen müssen ihren Herd im Inlande haben.

Die Arbeitnehmer erklärten bei einer Regelung auf dieser Grundlage das ganze Gesetz für unannehmbar und betonten die ernsten Wirkungen für die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften.

Nach langwierigen Beratungen kam man zu folgender Einigung: Arbeitslose, die selber streiken oder unmittelbar dafür ausgespart sind, sind danach nicht unterzugsfähig.

Die mittelbare Arbeitslosigkeit, um die der Hauptkampf ging, kann und darf natürlich nicht grenzenlos unterstützungswürdig sein. Etwa aus Gründen des Schutzes der Versicherung, zweitens aus Gründen innerer Notwendigkeit. Auf der anderen Seite soll der grundlegende Arbeitnehmeranspruch gewahrt werden, dass nur bei irgendwie anzuerkennender Mitzverantwortlichkeit die Rente verweigert werden darf. Mittelbar arbeitslos gewordene Angehörige freier Berufe, also solche, bei denen nicht Streik oder Aussperrung unmittelbar besteht, sind grundsätzlich rentenberechtigt.

Es ist klar, dass eine Reihe von Zwischenfällen sich ergeben werden, in denen der Zusammenhang zwischen fremden und besetzten Betrieben eine Rolle spielen wird. Es ist

deshalb ein Schiedsgericht vorgeschlagen, an das bei Grenzfällen Beteiligte sich um Streitentscheidung wenden sollen. Dieses wird zusammengelegt aus drei Unparteiischen, drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern.

Bei der Festsetzung der Leistungen sollte nach dem Regierungsentwurf ein Unterschied gemacht werden in der Höhe der Unterstützungsbeiträge zwischen Männer und Frauen und Arbeitslosen unter 21 Jahren und über 21 Jahre. Mit der Wenderung der Altersgrenze von 21 auf 18 Jahre hat man sich im Arbeitgeberkreis abgesondert.

Den Antrag der Vertreterin der christlichen Arbeitnehmerbewegung, den Unterschied zwischen Männer und Frauen bei der Auszahlung der Unterstützungssumme zu streichen, widersetzten sich die Arbeitgeber in allen Sitzungen des Ausschusses und des Plenums. Sie betonten, dass es bisher in der Erwerbslosenfürsorge wie im ganzen Wirtschaftsleben immer üblich gewesen sei, einen Unterschied in der Entlohnung zwischen Männer- und Frauenarbeit zu machen, wenn auch anerkannt werden müsse, dass die Gewerkschaften weitgehend anstreben, diesen Unterschied allmählich verschwinden zu lassen. Da er aber noch besteht, solle man das Gesetz auf die gegenwärtige Wirtschaftslage abstellen und den Unterschied bei der Unterstützung aufrecht erhalten. Von unserer Vertreterin wurde betont, dass in Zeiten der Arbeitslosigkeit, wo nur ein Mindest von der Versicherung gezaubert wird — gerade soviel, wie zur Existenzhaltung notwendig ist — Männer und Frauen dasselbe brauchen. Obne den Unterschied, der zwischen Mann und Frau besteht, zu vermeiden, müsste man hier von einer Trennung des Geschlechtes absiehen. Es heißt, die Frauen brauchen weniger — ja, weil sie sich leichter bescheiden. Aber von einer Summe, die gerade das Existenzminimum deckt, kann sich auch der Mann nichts Überflüssiges anschaffen, wie Zigaretten und Alkohol. Wird die Summe für die Frau noch niedriger gestellt, muss sie Not leiden. Schon allein im Interesse der Volksgesundheit muss man für gleiche Unterstützungssummen sorgen.

Im Eilzugstempo

scheint die Geldentwertung immer weiter fort. Diese bringt es mit sich, dass ein sehr beträchtlicher Teil der Einnahmen des Verbandes sofort zu Ausgaben verwendet werden muss. Wenn aber durch die Vertrauenspersonen bereits einkassierte Beiträge länger als unbewilligt in den Ortsgruppen verbleiben, dann kann der Verband mit dem inzwischen zu 50 bis 75 Prozent entwerteten Gelde nicht mehr viel anfangen. Es sind die schwer erarbeiteten Gelder unserer Mitglieder, die durch ein überflüssiges Herumsiegen zu einem beträchtlichen Teile entwertet werden. Dadurch wird aber direkt die Kampfkraft des Verbandes schwer geschädigt. Seines einzigen Mittels muss dies früher oder später einmal bitter empfinden. Darum Rücksicht: Vertrauenspersonen möglicherweise in jeder Woche ihre Einnahmen bei den Ortsgruppenkassierer abliefern und dieser ist nicht wie möglich zwischenzuhängen und die Zentralkasse leisten.

Es ist auch deshalb zweckmäßig, den Unterschied zu streichen, weil sonst die Arbeit in der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung erschwert würden. Es würden eine Anzahl von Beitragssklassen geschaffen werden, die unnötig sind. Bei der Wiederholung halten wir die Mehrheit für uns, so dass nun mehr Männer und Frauen die gleiche Unterstützungssumme erhalten und mir noch ein Unterschied besteht zwischen Arbeitslosen unter und über 18 Jahren.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Mai 1923.

A) Die Berichterstattung.

Im Monat Mai 1923 meldeten 496 Ortsgruppen mit 134 409 Mitgliedern. Die Beteiligung an der Berichterstattung war sehr gut. Von den Bezirken Trefeld, Westfalen, Bayern und Baden fehlten überhaupt keine Ortsgruppen. Von M. Gladbach, Aachen, Hannover und Württemberg blieben insgesamt acht Melbungen aus. Schlechter war die Beteiligung der Bezirke Barmen und Schlesien. Das Sekretariat Barmen hat in diesem Jahre überhaupt noch nicht vollständig berichtet. Regelmäßig seien die Bahnhofstellen Herdecke, Langerfeld und Schwelm. Ebenso war im ganzen Jahre unzähllich das Sekretariat Neustadt. Auch von hier fehlten in jedem Monat mehrere Karten.

Die Nachweiszungen waren von den Ortsgruppenberichterstattern durchweg gut ausgefüllt, sodass alle Melbungen verwandt werden konnten.

B) Die Beschäftigungslage.

Sowohl die Zahl der Vollarbeitslosen wie auch die der Kurzarbeiter ist in diesem Monat wesentlich zurückgegangen. Die katastrophale Marktentwertung hat auch jetzt wiederum eine vorübergehend bessere Beschäftigungslage mit sich gebracht. Im Vormonat waren 8% unserer Mitglieder vollarbeitslos, jetzt 6%. Im April arbeiteten verkürzt 58%, im Mai 49,4%. Vor allen Dingen macht sich die Besserung bemerkbar bei den Mitgliedern, die wöchentlich 16 und mehr Stunden durch Kurzarbeit betroffen sind.

Monat April Monat Mai

Verkürzt um wöchentl.	1 — 8 Stunden	11%	12,7%
" "	9 — 16 "	17%	12,9%
" "	17 — 24 "	21%	17,7%
" "	25 u. mehr "	8,5%	6,4%

Von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden insgesamt heimgesucht 55,4% gegenüber 68% im Vormonat. Das bedeutet: 10% unserer Mitglieder sind in diesem Monat wieder voll beschäftigt, die im April noch Kurzarbeiter und Arbeitslose waren. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Monate:

Monat	Arbeitslose		Kurzarbeiter			
	männl.	weibl.	anz.	männl.	weibl.	anz.
August 1922	77	156	233	831	2250	3081
September 1922	78	364	442	1214	4097	5311
Oktober 1922	446	1384	1830	2999	7334	10333
November 1922	1535	3152	4687	19745	19826	30571
Dezember 1922	844	2137	2981	9617	19719	29236
Januar 1923	955	2027	2982	16192	33895	50687
Februar 1923	1798	4115	5913	21615	44370	65985
März 1923	1581	4989	6570	2766	51476	79156
April 1923	3067	7775	10842	26648	51778	77724
Mai 1923	2597	5464	8061	22988	43461	66469

Besonders bemerkenswert ist auch, dass im Mai 323 Betriebe weniger von Kurzarbeit betroffen werden als im Vormonat. Die Auswirkung in den verschiedenen Verbandsgebieten ist wiederum sehr unterschiedlich:

Trefeld	Vollarbeitslos 10% der Mitgl.	Kurzarbeiter 50%
M. Gladbach	2%	"
Aachen	15%	"
Barmen	7%	"
Westfalen	9%	"
Hannover	1%	"
Schlesien	2%	"
Sachsen	8%	"
Bayern	0,6%	"
Baden	2%	"
Württbg.	2%	"

Durchschnitt Vollarbeitslos 6% der Mitgl., Kurzarbeit 49,4%

Scharf tritt der Rückgang der Vollarbeitslosigkeit in Trefeld von 23% auf 10%, in M. Gladbach von 9% auf 2% und in Hannover von 7% auf 1% her vor. Ebenso gingen in Trefeld, Westfalen, Hannover, Sachsen und Bayern energisch die Kurzarbeiterzahlen zurück.

Lebendigen Geist mit zu wecken, ist auch die Frauenkraft und Frauennanlage befähigt und mitverursachen.

Ich bin überzeugt, dass bei Laufenden der gute Wille dazu vorhanden ist, wenn sie nur das „Wie“ des Anfangs wüssten. Mögen diese Zeilen mit dazu beitragen, erklärend einen Ansporn dazu zu geben.

Ein fester Grundstein für eine tatkräftige Mitarbeit ist unerlässlich, das ist vor allen Dingen der Glauben an die Notwendigkeit der Organisation und für die christliche Gewerkschaftlerin im Besonderen die Überzeugungstreue zur Berufsorganisation auf christlicher Grundlage.

Diese zwei grundlegenden Notwendigkeiten müssen Gemeingut aller christlich Organisierten werden. Ohne dass wir uns einmal eingehend damit beschäftigen, ist es nicht möglich, dies zu erreichen. Wir können es aber indem wir uns auf diesem Zwecke besonders befinden und zusammenfinden um uns auf unsere Bitte hin, von einem unserer Sekretäre einen Vortrag halten zu lassen, oder aber uns einmal zusammensezten und ein Büchlein, das uns diese Erkenntnisse vermittelt, gemeinsam lesen und besprechen.

Wenn wir so eine feste geistige Grundlage haben, wird uns die Mitarbeit leichter werden. Beitrag zahlen, willig und gern und entsprechend dem Wunsche des Vorstandes ist eine Pflicht. Die Organisation als große Familie braucht das Geld ebenso notwendig wie jeder kleine Einzelaushalt.

Damit ist aber nicht Genüge geschehen. Fleißiger Besuch unserer Versammlungen muss von uns Kolleginnen ebenso zur Parole werden, wie den männlichen Kollegen. Hier in unseren Zusammenschlüssen wird nicht nur über den jeweiligen Stand der Versorgung, örtlicher Verhältnisse usw. gesprochen, sondern auch ver sucht, allgemeines Wissen den Mitgliedern zu übermitteln. Unsere Versammlungen wirken den Wert unserer Versammlungen nicht! Das regelmäßige Lesen unserer Verbandszeitung ist ebenso notwendig wie nützlich. Hier wird unser geistiges Rüstzeug gestärkt und scharf gemacht. Hier finden wir, um gedruckten Wort, eine kräftige Stütze wie am Gehörten, denn das verliest schnell. Das gedruckte Wort aber hält. Glauben wir nicht, dass die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft allein Zweck und Ziel der Organisation sei. Geistige Bildung gepaart mit finanziellen Erfolgen können uns höher bringen, können unsere Ansprüche auf Gleichstellung und Gleichachtung erst gelten lassen.

Was aber ist eine Organisation und möge sie noch so große Mitgliedscharen in sich vereinen, wenn kein Leben in ihr ist? Auch einen solch „töneren Kolos“ können wir aus nicht wünschen wollen. Freiwilliges Leben in den Organisationen kann uns sehr höher bringen. Diesen

Wir Arbeiterinnen im Verband.

Bon Kollegin Christine Höglens.

Es ist erstaunlich mit welcher äußerlichen Ruhe, um zu jagen, vorausgesetzt die Frauenn Welt an grundlegenden Änderungen vorbeizugehen kann. Wenn man auch berücksichtigt, dass die Natur der Frau zum Unterordnen, zur Feigweidigen Ertragung neigt und auch ein Beiseite-schieben gewohnt ist, es gibt Zeiten, wo die Frauenn Welt nicht alles so ertragen hat, wo sie über sich selbst hinausgewachsen ist. In manchen Zeitsperioden ist sie mit allen ihren Kräften eingesprungen, um Soziale und Sozialen Krieg auszufechten. In allen Ländern, bei allen Völkern lassen sich solche „Frauentaten“ feststellen. Magen sich auch Zeiter und Menschen ändern — in allen Verhältnissen gibt es Fehler, die abzutun, Ränderungen, die vorzunehmen und — neue gute Anregungen, die in die praktische Tat umgesetzt werden.

Aber wenn heute die wirklichsten Verhältnisse in allen Ländern die führende Rolle spielen, weil zweifelhaft, ob auch darin die Frauenn Welt eines zu leisten versteht. Zweifellos liegen der Frauenn Welt und Frauenn Welt diefeinsten, tiefsten wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht so nahe, wie beim männlichen. Fragen, welche interessieren interessieren die Frauenn Welt sich weniger für aktuelle Politik, wie für die Gründung der weiblichen Sogenannte der Frauenn Welt. Über diese Interessenpunkte ist vielleicht nicht so sehr eine Frage der Wissensfrage, sondern eine Frage der Willensfrage. Zur diesen Gedanken ist unbedingt viel verständnisvoller und nicht durch die Sicht der Frauenn Welt zu verstehen.

Dieser Berichtsstück hat sich schon bitter gezeigt und wenn man diejenigen Erwartungen und bezogene Erwartungen aufgestellt, die Frauen mehr herausziehen, so kann dies nur im Interesse der gesamten Volksgemeinschaft sein.

Auf wirtschaftlichen Gebiete, insbesondere in wirtschaftlichen Organisationen, ist eine solche Wissensfrage zum Beispiel ebenfalls mit Bemühung festzustellen. Das liegt auch daran, dass Frauen in den Gewerkschaften vertreten und besser gewürdigt werden.

Was nun mit den guten Anträgen die in den Parteien-

erfüllt und alle Wünsche der Frauenn Welt berücksichtigt werden sind — jetzt liegt es in der Hauptjache bei den Frauen selbst, die Dinge so fortzutreiben, dass sie den berechtigten Ansprüchen genügen können. Die zahlreichen Stärke der Frauen in den Gewerkschaften allein berechtigen sie nicht, Anspruch auf besondere Berücksichtigung zu erheben, wenn nicht damit größere und persönliche Anteilnahme am Organisationsleben verbunden ist. Weil dieses in den letzten Jahren so sehr geschieht hat, das ist aber nicht der einzige Grund; darum ist auch der Einfluss der Frauenn Welt in den Gewerkschaften so gering gewesen. Wir haben aber nunmehr ein großes Interesse daran, unsern Einfluss geltend zu machen. Wir müssen unter noch so schwierigen Verhältnissen zu einer anderen Stellung der organisierten Arbeiterinnen im Gewerkschaftsleben kommen. Das sei zunächst der grundlegende, faireste Wille aller Kolleginnen: Müllarbeit in der Organisation, um der arbeitenden Frauen helfen willen.

Bekennen wir doch nicht, dass die Organisation durch ihr Bestreben überhaupt und dann durch ihre Arbeit im Dienst der Arbeiterschaft uns Besserung gebracht haben. Fragen wir alle Kolleginnen und Kolleginnen, wie es war, ehe die Organisation für ihre berechtigten

Das Gesamtbild ist auch in diesem Monate sicherlich noch recht trübe. Die Besserungsscheinung wird nur vorübergehend sein, der Höhepunkt ist noch lange nicht erreicht. Wir bitten alle Ortsgruppenberichterstatter freundlich, uns wie bisher möglich über die Verhältnisse in den Bahnhofstellen Meldung zu erstatten.

Denken gegen die Durchführbarkeit unseres Vorschlags vorhanden sei, so bitten wir um Gelegenheit zu einer mildlichen Erörterung hierüber. Der Grundgedanke erscheint uns so wesentlich, daß wir nicht zugeben können, ihn allein wegen vermeintlicher oder auch tatsächlicher Schwierigkeiten, deren Überwindung möglich sein muß, abgelehnt zu sehen.

Steuerlicher Schutz der Kinderreichen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichsfinanzminister folgende Eingabe gerichtet:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an den Herrn Reichsfinanzminister die Bitte, gemäß § 46, 8 E.G. mit Wirkung vom 1. Juni die abzugsfähigen Beiträge wie folgt zu gestalten:

1. für den Steuerpflichtigen selbst	1 600 M.
2. „ seine Ehefrau	1 600 "
3. „ das erste Kind	8 000 "
4. „ zweite Kind	10 000 "
5. „ dritte Kind	12 000 "
6. „ vierte Kind	14 000 "
7. „ fünfte Kind	16 000 "
„ jedes weitere Kind	2 000 mehr

Werbungskosten in Orten der Ortsklasse C, D und E des Beamtenbefreiungsgeges 5000 M., der Ortsklasse B 7500 M., der Ortsklasse A 10000 M. je Monat.

Zur allgemeinen Begründung gestatten wir uns darauf hinzuweisen, daß die letzte Erhöhung der abzugsfähigen Beträge zu einem Zeitpunkt geschlossen wurde, als noch die Erwartung erlaubt war, die in Angriff genommene Marktlösungsaktion werde ihr Hauptziel, die Bindung der Preise, auch auf längere Zeit tatsächlich erreichen. Angesichts der Entwicklung der Preise in den letzten vier Wochen wird es als aussichtslos erscheinen, an den Gedanken einer Preisbindung eines Dollarstandes von etwa 20 000 noch festzuhalten. Wir erleben gegenwärtig Preisbewegungen, die die Auffassung rechtfertigen, daß die künftigen Preise sich günstigerfalls auf einen Dollarstand von 30—35 000 stützen werden. Zu der dadurch bedingten Erhöhung der Lebenshaltungskosten kommen hinzu die sich monatlich steigernde Miete und die im Februar noch nicht voraussehbare Höhe der Wohnungsbauabgabe. Dazu kommt es besonders erschwerend, daß die Marktlösungsaktion zu der Bindung der Löhne im denkbar ungünstigsten Zeitpunkt, im Augenblick des geringsten Reallohnes nämlich, ausgenutzt worden ist. Die Haltung der Arbeitgeberchaft läßt nicht erkennen, daß sie gewillt ist, den jetzt erforderlichen Ausgleich in angemessener Höhe zu bewilligen. Besonders stark hat sich der Reallohn der Arbeitnehmer gesenkt, die von ihrem Arbeitseinkommen, Familienangehörigen mitunterhalten müssen. Soll die deutsche Arbeitnehmerschaft nicht noch mehr verelend, als es ohnehin der Fall ist, muß auf dem Wege steuerlicher Erleichterungen ein wenigstens teilweise Ausgleich, insbesondere für kinderreiche Familien, geschaffen werden.

Wir möchten auch nicht versäumen, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es ein unerträglicher Zustand ist, wenn die Einkommensteuer bis zu 90% lediglich vom Lohnabzug getragen wird. Der öffentlichen Steuerhinterziehungspolitik weiterer Kreise der Veranlagungspflichtigen legen wir die Forderung nach weitgehender Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der vom Lohnsteuer erfassten Arbeitnehmer entgegen.

Zu unserem Vorschlag auf progressive Steigerung der Kinderabzugsfälle und der Staffelung der Werbungskosten nach der Ortsklasseneinteilung, verweisen wir auf die Begründung unserer zum gleichen Thema im Januar d. J. eingerichteten Eingabe. Beide Vorschläge haben in der Sitzung am 3. Februar, die im Reichsfinanzministerium zur Besprechung des Einkommensteuergesetz stattgefunden, mit zur Erörterung gestanden. Die dort vorgetragenen Bedenken richteten sich nicht gegen unsere Forderungen als solche, sondern lediglich gegen die befürchtete Erhöhung des Steuererhebungsvorfahrens. Wenn wir auch zu geben, daß unser Vorschlag gewisse Übergangsschwierigkeiten schaffen kann, so steht doch andererseits außer Zweifel, daß diese Hemmung schnell überwunden sein wird. Sollen trotz der vorerwähnten Aussprache noch erhebliche Ver-

Neue Lohn erhöhungen

haben auch stets Beitrags erhöhungen zur Folge. Das kann leider nicht anders sein. Wenn der Verbund leistungsfähig bleiben soll, dann müssen ihm auch die Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Sammlung der Kräfte und Wahrung der Rechte notwendig sind.

Der Verband ist es auch, der die bedeutenden Lohn erhöhungen erkannt hat. Jedes Mitglied reicht sich die Summe der Lohn erhöhung aus, die es im Monat durch die Gewerkschaften mehr bekommen hat und stellt daneben die Beitragssumme, die der Verband verlangt muss. Diese Gegenüberstellung muß jede unberechtigte Kritik verhindern lassen. Nur fangen wir stark Gewerkschaften können die Arbeiter über die gegenwärtig schwere Zeit hinweghelfen.

Wege der gegenseitigen Verständigung oder eines Schiedsgerichts, unter der Voraussetzung, daß diese Regelung im Sinne der Versöhnung sowie in Übereinstimmung mit der nationalen Würde der interessierten Völker erfolgt und des weiteren getragen ist vom Geiste der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Nachstreitie. Er richtet an die angeschlossenen Landesorganisationen die dringende Bitte, auf ihre Regierungen einzuwirken, im Sinne dieser Entschließung eine Lösung herzulegen.

Zum Industriegebot.

Am 28. und 29. Mai tagte in Berlin der Zentralvorstand des Zentralverbandes christlicher Fabrikarbeiter mit den Gauleitern, und nahm auch Stellung zum Schreiben des Präsidiums der deutschen Industrie in Sachen der Re-

parationsfrage. Eine Entscheidung fand einstimmige Annahme, in der es heißt:

Wenn wir in dem Garantieangebot eine Grundlage für die Reparationsverständigung sehen sollen, dann muß aus dem Garantieangebot zunächst alles entfernt werden, was die Arbeitnehmerschaft wirtschaftlich und sozial entschädigt, sie in den Zustand der Vorkriegszeit zurückzuführen und sie der Wissens- und Unternehmenshaft ausheben könnte. Die Sicherung des Achttägigen, die Erhaltung der schon durch das Valutatagel herabgedrückten Lebenshaltung der Arbeiterschaft und sozialen Fürsorge, sowie des Mittbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer in der deutschen Wirtschaft müssen garantiert werden. Wie das gesamte deutsche Volk wird auch die deutsche Arbeiterschaft nicht umhin können, für die politische und nationale Freiheit des Volkes Opfer zu bringen; und erklärt sich auch freiwillig zur Übernahme solcher Opfer bereit. Dabei muß aber in erster Linie der Besitz endlich sichtbare Opfer bringen, und sich in seiner Lebensorientierung der allgemeinen Lebenshaltung des deutschen Volkes anschließen. Grundsatz: Was wir tragen müssen, fragen wir gemeinsam.

Wohnungspolitisches.

Wohnungsrecht der Baugenossen.

Das am 15. Mai 1923 verabschiedete Gesetz über den Mieterschutz und über die Mieteinigungskammer entbindet die Genossenschaften und die Vermieter und Mieter gewisser Neubauten von den Vorschriften dieses Gesetzes. Der § 33 des Gesetzes sagt: Die Vorschriften des § 1 bis § 31 finden keine Anwendung auf Neubauten oder durch Einbauten geschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind. Das gleiche gilt für Räume solcher Gesellschaften und Genossenschaften, die für minderbemittelte Familien oder Personen zweckmäßige Wohnungen zu billigen Preisen vermitteln. Durch die Freilassung der Neubauten von Mieterschutz wie von der Wohnungsabgabe wird Verstärkung des Anreizes zur Bautätigkeit beiseite. Bei den erwähnten Bestimmungen über die Baugenossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen nahm der Gesetzgeber Rückicht darauf, daß deren Mitglieder zumeist einen entscheidenden Einfluß auf die Festlegung und Auflösung des Mietverhältnisses haben, das vielleicht den Mietzitern ein sogenanntes Nutzungsrecht zusteht, und nicht ein Mietverhältnis vorliegt. Mieter in Genossenschaftshäusern als Nichtmitglieder dieser Genossenschaften fallen ebenfalls nicht unter die Bestimmungen des Mieterchutsgesetzes, wohl aber unter die von der Genossenschaft gegebenen Satzungen und Hausordnungen.

Zur größtmöglichen Sicherung der Genossenschaften als solche haben die Sozialdemokraten im Wohnungsausausch eine Bestimmung beantragt, nach der dem Vermieter das Recht auf Auflösung des Mietverhältnisses dann ohne weiteres zustehen sollte, wenn der Mieter sich weigern sollte, diejenige Miete zu zahlen, die er in Anwendung des Reichsmietengesetzes zu zahlen hätte. Die Vertreter der Regierung erklärten unter Hinweis auch auf die Bestimmungen des BGB den Antrag für überflüssig. Die Bewohner von Genossenschaftswohnungen sind gegebenenfalls den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Miete (§ 525 u. 530 des BGB) unterworfen. Bei Nichtbewilligung oder Bezahlung einer entsprechenden Miete kann die Wohnung unter Einhaltung des vereinbarten oder gesetzlichen Termins gekündigt werden. Die Mietsteigerung ist ein Vorschlag zur Wänderung des Mietvertrags unter gleichzeitiger Kündigung für den Fall, daß der Mieter in die Aenderung nicht einwilligt. Selbstverständlich kann auch der Genossenschaftsmitglied beim vertragswidrigen Gebrauch der Genossenschaftswohnung, oder wenn er die Interessen der Genossenschaftsmitglied verletzt, durch Kündigung evtl. durch Rücknahmestrafe aus der Wohnung gebracht werden. Selbstverständlich stehen andererseits dem Genossenschaftsmitglied wie auch dem Mieter in Genossenschaftshäusern die Schutzbestimmungen des BGB, wie der Zwölfsprozeßordnung zur Seite.

Wohnungstausch.

Bei der Beratung des Mieterschutzgesetzes im Reichstag wurde von verschiedenen Seiten einer Erleichterung des Wohnungstauschs und einer reichsgesetzlichen Regelung das Wort geredet, damit diese Materie der bürokratischen Behandlung durch Länder- und Gemeindebehörden entzogen werde. Es ist durch sie oder durch den Vermieter öfters verhindert worden, daß Mieter ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse durch einen vereinbarten Wohnungstausch verbessern könnten. In einer derartig starren und unnötigen Zwangs-wirtschaft hat niemand ein Interesse. Ein Antrag der Deutschen Nationalen jedoch, daß ein mit Erlaubnis des Vermieters geschlossener Tausch- und Mietvertrag der behördlichen Genehmigung ganz entzogen werden sollte, konnte nicht angenommen werden, weil damit den schlimmsten Wohnungschiebern Freipass gegeben worden wäre. Die Sache soll aber im Wohnungsmangelgesetz alsbald geregelt werden. Ein Reichstagvertreter erklärte in der Sitzung vom 11. Mai, daß bereits eine Formulierung gefunden worden sei, die eine Erleichterung des Wohnungstauschs ermögliche, ohne dabei Schieber freies Spiel zu lassen. Der Reichsrat werde voraussichtlich zustimmen, sobald der Reichstag demnächst die Angelegenheit endgültig erledigen könnte.

S. P.

Soziales.

Der Betriebsunfall.

Die Einräumung eines in einem unfallsicherungspflichtigen Betrieb erlittenen Körperschadens, ist davon abhängig, daß ihm ein Betriebsunfall zu Grunde liegt. Über den Begriff "Betriebsunfall" herrscht große Unkenntnis. Die nachstehenden Ausführungen mögen zur Aufklärung dienen:

Der Begriff "Unfall" fordert ein plötzliches, d. h. ein in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis, auf welches der Körperschaden zurückzuführen ist. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungs-amts hat als äußerste Grenze der Möglichkeit den Zeitraum von einigen Stunden, höchstens einer Arbeitsstunde festgelegt.

Der Körperschaden muß mit dem Unfall und dieser mit dem Betrieb in ursächlichem Zusammenhang stehen. Der Zusammenhang ist gegeben, wenn feststeht, daß der Verletzte den Schaden nicht ertragen hätte, wenn er dem plötzlichen Ereignis nicht ausgesetzt gewesen wäre und ihn der Un-

fall nicht gegeben hätte. Einige Kolleginnen in einer kleinen Betriebsgemeinschaft kommen monatlich einmal zusammen, um diese Schulungsarbeit energisch und zielstrebiger in die Hand zu nehmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Warum sollten wir's nicht erreichen?

Die hier kurz skizzierten Aufgaben sind nur Bruchstücke unseres Aufgabengebiets. Sie vollständig zu erfassen, ist auch Sache der örtlichen Arbeit und zentralen Antrags. Aber der gute und feste Wille, mitzutun, wo es geht, ist unumgängliche Notwendigkeit und erste Voraussetzung. Das trifft für die männlichen Kollegen, wie die weiblichen Kolleginnen zu.

Aber um den Kolleginnen mehr festen Boden für diese Arbeit zu geben, ist es notwendig, daß man der besonderen "Frauen-eigenart" Rechnung trägt, d. h. so wie die Frau alle die Dinge, die um sie herum vorgehen, nicht so nüchtern verstandesmäßig erfaßt wie der Mann, so ist das ganz besonders bei wirtschaftlichen Vorgängen der Fall. Darum muß die Frau in der Gewerkschaft trotz der gleichen Aufgaben und Pflichten andere Schulung, andere Einführung in das Gewerkschaftsleben finden.

Dazu sollen in erster Linie mithelfen die Arbeiterinnen-Kommissionen. Einige Kolleginnen in einer kleinen Betriebsgemeinschaft kommen monatlich einmal zusammen, um diese Schulungsarbeit energisch und zielstrebiger in die Hand zu nehmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Warum sollten wir's nicht erreichen?

soll nicht betroffen hätte, wenn er zur freigemachten Zeit nicht im Betriebe in Arbeit gewesen wäre.

Der ganze regelmäßige Aufenthalt an der Betriebsstätte ist unfallgeschützt. Auch der Gefahrenbereich dieser Säthe ist in den Schutz hinein bezogen. Gewisse Tätigkeiten — eigenwirtschaftliche — (Besiedigung von Hunger und Durst, Baden, Reinigung von Kleidern und dergl. mehr) sind nicht versichert, wohl aber Lohnzahlungen, denn diese liegen gleichzeitig im Betriebsinteresse. Wege von und zur Arbeitsstätte sind nur dann geschützt, wenn der Weg dem Zwecke des Betriebes dient. Bei den ständigen landwirtschaftlichen Arbeiten und den landwirtschaftlich verfügbaren Betriebsunternehmern fähnen die Wege vom Hofe zur Arbeit und zurück als zur Betriebsstätte gehörig. Unfälle bei häuslichen und anderen Diensten, zu denen Versicherete, die hauptsächlich bei versicherten Tätigkeiten beschäftigt sind, vom Unternehmer oder seinen Beauftragten herangezogen werden, gelten als Betriebsunfälle und sind zu entschädigen.

Der Verleger und seine Hinterbliebenen steht kein Entschädigungsanspruch zu, wenn sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Unfälle beim Handeln gegen Verbote, Verstöße gegen Brauch und vernünftige Überlegung müssen im allgemeinen entshädigt werden. Spielen jugendlicher Personen an Betriebsstätten können unter den Schutz der Unfallversicherungsgezege fallen. Hat der Verleger sich den Unfall bei Ausübung eines Privilegins über eines vorstehenden Vergehens zugezogen, so kann der Schadenerfolg ganz oder teilweise verjagt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann über die Rente den Angehörigen ganz oder teilweise überreicht werden. Der Betriebsunfall gewährt Anspruch auf Erfüllung des Schadens, der durch die Körperverletzung oder die Tötung entstanden ist.

Aus der Textilindustrie.

Preiserhöhungen in der Textilbranche.

Der Verband der deutschen Vereinigungsanstalten für Baumwolleseleme G. B. in Leipzig hat, wie der Konfektionär erläutert, die bisher 7400 betreute Schaffenszahlen für alle Fertigstellungen vom 22. Mai 1922 ab auf 9500 erhöht. — Die Vereinigung Deutscher Textilanten von Baumwolle-, Strick- und Handarbeitsgarnen G. B. „Siri-haga“ teilt mit, daß die Preise ihrer Liste vom 4. Dezember 1922 mit Wirkung vom 22. Mai 1923 für sämtliche Textil-, Strick- und Handarbeitsgarnen auf 600 Prozent erhöht worden ist. — Die Verbände der Damenmäuse-, Weizwaren-, Schürzen-, Unterröcke- und Kinderkleider-Fabrikanten haben, wie die „Textil-Woche“ mitteilte, gemeinsam mit dem Reichsbund des Textil-Einzellhandels folgende Preisabschläge festgelegt: für die Zeit vom 21.—27. Mai zur Ablieferung gelangenden Aufträge aus der Zeit vom 1.—7. Januar 23 Pkt. 8.—14. Januar 229 Pkt. 15.—21. Januar 166 Pkt. 22.—28. Januar 72 Pkt. 29. Januar bis 4. Februar 48 Pkt. 5.—11. Februar 2 Pkt. 12.—18. Februar 6 Pkt. 19.—25. Februar 33 Pkt. 26. Februar bis 4. März 41 Pkt. 5.—11. März 34 Pkt. 12. bis 18. März 37 Pkt. 19.—25. März 39 Pkt. 26.—31. März 39 Pkt. 1.—8. April 44 Pkt. 9.—14. April 44 Pkt. 15.—22. April 57 Pkt. 23.—29. April 45 Pkt. 30. April bis 6. Mai 29 Pkt. 7.—13. Mai 18 Pkt. 14.—20. Mai 11 Pkt. Preisabschlag. — Der Zentralverband Deutscher Korsettgroßfabrikanten hat für die vom 21.—27. Mai zur Ablieferung gelangenden Aufträge aus der Zeit vom 1.—15. April 58 Pkt. 16.—22. April 57 Pkt. 23.—29. April 45 Pkt. 30. April bis 6. Mai 29 Pkt. 7.—14. Mai 18 Pkt. 15.—22. Mai 11 Pkt. Preisabschlag auf Grund des Materialpreisvorbehals als Wertausgleich festgelegt.

Aus unserer Bewegung.

Ferien im Grefelder Verbandsbezirk.

Frühsien, das Fest der Freude, das Fest der Erneuerung war im Angriffe. Für die Textilarbeiterchaft in der Sammel-, Seiden- und Veredelungsindustrie sollte die diesjährige Frühsien ein Fest der Erneuerung werden. Der Körper sollte einmal austreten von dem Alltag der Arbeit in dumpfen geräuschvollen Räumen. Kein Stören und Gejöge der Maschinen sollte mehr vernehmen werden. Am 18. Mai bis zum 28. Mai waren mit den Arbeitgeberverbänden die Ferien vereinbart worden. Voller 9 Tage, einziglich der Frühsienfeiertage, rückten die Maschinen. Die Ferientage sollten für die christliche Arbeiterjugend ein Erneuerungsfest für ihre Standesorganisation werden. Die Verkehrsjugend und die soziale Not der schaffenden Kreise erlaubten es nicht, Reisen zu unternehmen, die mit ehrlichen Absichten verbunden waren.

Die Sekretariatsleitungen des Grefelder Bezirks hatten daher vereinbart, wenigstens einen Tag in Gottes freier Natur geweiht zu lassen. Die Sekretariatskonferenz am 5. und 6. Mai beschloß einen gemeinsamen Ausflug auf Donnerstag, den 24. Mai. Ziel Süchteler Höhen. Dieser Tag bildet in der Geschichte des Grefelder Bezirks ein Aufmessen. Der 24. Mai wurde für die christliche Arbeiterjugend ein Freitag in den Wortes höchster Bedeutung. Begleitet vom Trommler- und Kaiserschlag war sie heilig gezeit von Nah und Fern. Besonders stark war der Sekretariatsbezirk Pöhlberg mit seinen Angehörigen erschienen. Ihm folgte der Sekretariatsbezirk Dierßen. Von Grefelder Sekretariatsbezirk war die Beteiligung durch den inzwischen eingesetzten Sekretariatsausschuss nicht so stark, wodurch die Zahl der Teilnehmer wesentlich vermindert wurde. Was trotzdem der Vorsteher der Grefelder Ortsgruppe am Freitagmorgen, Sekretariatsbezirk Grefeld, mehrere tausend Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßt konnte, so kann wohl gesagt werden, daß dieser erste gemeinsame Ausflug aller Mitgliedern mit Freuden begreift worden ist. Helle Freude erstrahlte auf allen Gesichtern von jung und alt von mitten und weitlich bei der Erinnerung an Kriegerdenkmal durch die Schönheit am Sportplatz vorbei zum Heiligen Berge (Frauenkirche Kapelle).

Der große gesamige Platz erwies sich jetzt zu klein um die nach Tausenden zahlenden Angehörigen unseres Verbandes zu führen. Nach vorerst gesuchtem Wettspiel begnügte dort in Abweisenheit des Bezirksleiters, der eine würdige Eleganz in Abrede trug, der Radeberger Kollege Kölle mit einer Ansprache im Namen des Grefelder Bezirks. Herr Lehrer Pöhlberg — Sekretär hatte die Ansprache übernommen, an dieser historischen Stätte einen kleinen Vortrag über die Bedeutung der Frauenkirche und ihrer 100-jährigen Geschichte zu halten, wozu ihm auch zu dieser Stunde bei Druck ausgesprochen wird.

Weiter ging die Wanderung über Berg und Tal zur Zielstation Restauration Röß. Recht bald erprobten sich die Lokalitäten als zu klein. Viele mußten sich mit einem Stehpłätzchen begnügen. Ein buntbewegtes Treiben, wie Kinderbelustigungen, Damenspiele usw. Gesang und Musikvorträge ließen die Stunden allzu schnell vergehen. Auch hatte sich mittlerweise unser Bezirksleiter Kollege Johann Müller eingefunden. Nachdem die Stunden allzu schnell vergangen und die Zeit des Abschiedsnehmens herangebrochen, nahm Kollege Mössmer nochmals das Wort und dankte der fast unverzerrbaren Menschenmenge für ihre rege Teilnahme an dieser gemeinsamen Veranstaltung, die er als ein Zeichen des Zusammenvorverbundenseins aller Kollegen und Kolleginnen kennzeichnete. Hierauf bat er den Bezirksleiter Johann Müller, von den Anwesenden stürmisch begrüßt, einige Worte an die Versammlten zu richten. Dieser gab zuerst seiner Freude über den Massenbesuch Ausdruck, den er als ein gutes Zeichen für den gesunden Geist unserer Bewegung ansah. Ferner schätzte er in kurzen Sätzen die gegenwärtige Zeit, die zwar ernst, aber keinen Anlaß zum Verzagen geben soll. Rechts wollen wir weiter hin treu zusammenhängen wie in der Vergangenheit. 25-jährige Gewerkschaftsarbeit kann auch in diesen Tagen schwerer Not nicht zu Schanden werden. Mit einem Appell an alle zu treuer Mitarbeit und einem Hoch, in dem auch solche, die unserer Bewegung fernstehen, begeistert mit einstimmten, schloß er seine von allen mit Begeisterung aufgenommenen Ansprüchen.

Lebt ging es wieder zurück den heimatlichen Gefilden zu. Bei allen jedoch, die teilgenommen, wird dieser Tag noch lange in frischer Erinnerung bleiben. Die Jugend, insbesondere die Kinder, werden in späteren Jahren noch gerne an diesen Tag zurückdenken und wenn sie später im Berufsleben eintreten, in die Fußstapfen ihrer Eltern wandeln und der christlichen Arbeiterbewegung, insbesondere dem Textilarbeiterverband, neue Kraft und eine starke Zukunft gewährleisten.

Willst du eine von nationalistischer Überhebung freie und dennoch kraftvolle deutsche Politik, eine zielbewußte Vertretung der großen vaterländischen Interessen;

Willst du eine wirklich demokratische, ruhige und stetige Entwicklung verbürgende Ausgestaltung unseres Staats- und Wirtschaftslebens;

Willst du eine entschiedene und erfolgreiche Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozial-politischen Arbeitnehmerinteressen;

Willst du über alle Fragen der äußeren und inneren Politik, über die Grundzüge und Bestrebungen unserer Bewegung sowie über alle in der gesamten Arbeiterbewegung sich abspielenden Vorgänge rasch, eingehend und rein sachlich informiert werden,

so magst du besser unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ werden. Lies ihm und er wird bald dein liebster Freund sein. Beugspreis für Junkt 8500 M. Bestellzettel 30 M. Kaufpreis direkt bei der Postbüro. Ab 12. Juni ist „Der Deutsche“ auch für das besetzte Gebiet wieder zugänglich.

Wir bitten unsere Bezieher des „Deutschen“, die Anzeigen bis spätestens den 20. Juni an die Sekretariatsbeamten einzurichten, damit die Zentrale sie bis zum 25. Juni in Händen hat.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Gesamtbericht: Berichtigung im Lager der Genossen. Wenn der sozialdemokratische Verband seine Leute im Münsterland nicht bestreiten kann, und es insgesamt unter seinen Mitgliedern trübt, dann verlegt der Übergenosse sich auf Schimmen. Dadurch sollen die Mitglieder in dem Glauben neu bestärkt werden, daß hinter den großen Worten auch Taten stehen. In der Nr. 22 „Der Textilarbeiter“ bringt der Artikel schreiber es sogar fertig, Lohnjäste aus dem Münsterland und anderen Landgebieten gegenüberzustellen, die in zwei ganz verschiedenen Lohnpériodes liegen. Es wundert uns deshalb auch nicht, daß der Artikel schreiber diese Unterschiede den Unternehmern in der Verhandlung nicht unter die Nase gehetzen hat. Damit wäre doch dem Unternehmer „Bronzezeuge“, welcher in jeder Verhandlung den Arbeitnehmern die niedrigen Lohnjäste der anderen Unternehmen vorhält, nicht widerlegt, weil er den Schwindel merken würde. Über soll das kein Schwindel, sondern nur in der Bewirbung einer Verwertung vorgekommen sein? Es ist auch gewiß ärgerlich, wenn der sozialdemokratische Verband im Münsterland nicht besser vorwärts kommt. Aber daran ist der „furchtbare Terror der Christen“ schuld. Man lese nur in „Textilarbeiter“ den nächsten Fall an Einzelheiten.

Das Ortsamt der christlichen Gewerkschaften hat einen Hemmungskurzus eingerichtet. Zu dieser Einrichtung will der christliche Verband die sozialdemokratischen Gewohnnissen nicht zuwenden, trotzdem die Gemeinde auf Antrag der Christen dazu einen Renten-Wehl und Kohlen bewilligt hatte. Ist das denn nicht ein zum Himmel streitender Terror, daß man die Gewohnnisse zu einem von den christlichen Gewerkschaften eingerichteten Paradies nicht zulassen will? Wer mag es denn unter diesen Umständen in Einsiedeln noch, dem terroristischen Verband beizutreten. Lehrlinge erfreuen die Bekämpfung eines christlichen Verbands jenseit Kufstein, daß es dem Vertreter des christlichen Verbandes nicht zu verüben ist, daß er nichts unternehmen kann, ob die Bekämpfung der verstaatlichten Textilverarbeitungsförderung von 50% auf 20% und die Abschaffung der verstaatlichten Lohnarbeiterversicherung verfügt waren. Das hat er im Range der Geschäfte gemacht, oder — „Parbon“ — der Hauptvorstand in Berlin wird die Dinge geklärt haben, oder hat dafür der christliche Verband zu sorgen? Das wird doch dem seine Pflicht und Schuldigkeit sein. Es genügt vollkommen für die Genossen, wenn der Obergenosse sich die Finger wund hält in Schimpftablett über die Christen, sonst entsteht Bewirbung im Lager der Genossen.

Murg (Baden). In Schramberg des Bezirk und Kollegen Friederich im Münster heißt unsere Ortsgruppe am 26. Mai einer Zusammenkunft ab. Anschließend hierzu war die 22-jährige ununterbrochene Vorstandszugehörigkeit des verdienstvollen Kollegen. Dem Ende der Zeit entsprechend trat die Feier einen lädierten und stillen Charakter. Vorsteher Kollege Schlegel leitete die Feier. Diese wurde

verstärkt durch Gedenksprachen des Gesangvereins Murg und durch theatralische Aufführungen. Dem Jubiläum wurde eine Ehrentafel für seine hervorragenden Verdienste überreicht. Sekretariatsleiter Kollege Kösch dankte in einer kurzen Ansprache dem Jubiläum für seine Ausdauer und Pflichttreue. Bezirksleiter Kollege Kümmel erwiderte die Entstehung unserer Ortsgruppe und würdigte die Verdienste des Jubiläums. Diesem überreichte er im Namen des Gaues ein Geschenk. Zum Schlus der sehr eindrucksvollen Feier erging der Jubiläum das Wort, um für die ihm erwiesenen Ehren zu danken. Mit jugendlicher Begeisterung preist er die hohen Ideale unserer Bewegung und erklärte, daß ihm der schönste Lohn dann zuteil würde, wenn die Ortsgruppe weiter blühe und gedeihen und die Mitglieder sich selbst rege an den Verbandsarbeiten beteiligen. H. D.

(Die Hauptleitung des Verbandes wünscht nachträglich dem unermüdlichen Mitarbeiter für die Sache der christlichen Textilarbeiterbewegung recht viel Glück und einen noch lungen und frohen Lebensabend. Die Schriftleitung.)

Besondere Bekanntmachungen.

Sparen — eine zwingende Notwendigkeit!

Ab 1. Juli 1923 tritt eine bis dahin noch nie dagewesene Erhöhung der Postgebühren in Kraft. (An anderer Stelle dieses Blattes ist der neue Gebührentarif veröffentlicht.) Eine Postkarte kostet im Fernverkehr 200 M., ein einfacher Brief bis 20 gr. Gewicht 400 M.

Auch die Preise für Briefumschläge, Briefpapier, Formulare, überhaupt für alte Geschäftspapiere, besonders aber für das Verbandsorgan, haben eine gewaltige Steigerung erfahren.

Diese außerordentlich hohen Sätze zwingen alle Angestellten und Ortsgruppenvorstände zur größtmöglichen Einsparung im schriftlichen Verkehr und in der Nutzung des Fernsprechers.

Folgende Sparregeln sind dringend zu beachten:

1. Schreibe nur in wirklich dringenden Fällen.
2. Schreibe niemals einen Brief, wenn der Inhalt auf eine Postkarte geht.
3. Zu schriftlichen Mitteilungen benutze die Rückseite alter Rundschreiben, Gebrauchsformulare und Briefe.
4. Verwende die schon gebrauchten, jedoch gut erhaltenen Briefumschläge, indem du sie wendet oder die Aufschriftseite überklebst.
5. Für Marken- und Materialbestellungen, sowie für kurze Mitteilungen vermende die Abschnitte der Postscheckformulare sowie die Abrechnungs- und Berichtsformulare.
6. Hebe alte nicht eilige Mitteilungen oder Bestellungen auf und sende sie zusammen mit der Abrechnung ein.
7. Verwende den Versammlungskalender unserer Verbandszeitung für Einladungen zu Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen.
8. Beachte stets den Briefkasten unseres Verbandsorgans. Die Zentrale wird darin alle nicht eiligen und geeigneten Antworten und Mitteilungen veröffentlichen.
9. Benutze den Fernsprecher nur in wirklich sehr dringenden Fällen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Menschen unter sich. — Goldmarkpreise für Textilarbeiter — Arbeitslosen in Papiermark. — Zum Eintritt eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. — Arbeitslosigkeit und Bürgerlichkeit im Verbandsgebiet. — Sozialer Schutz der Kindereichen. — Feuerstetzer: Wir Arbeiterinnen im Verband. — Allgemeine Rundschau: Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften zur Wahlbefreiung. — Zum Industrieangebot: Wohnungspolitisches: Wohnungstreit der Bauern. — Wohnungsaufschlüsselung. — Soziales: Der Betriebsunfall. — Aus der Textilindustrie: Preiserhöhungen in der Textilbranche. — Aus unserer Bewegung: Ferien im Grefelder Verbandsbezirk. — Berichte aus den Ortsgruppen: Einsiedeln. — Murg (Baden). — Besondere Bekanntmachungen. — Posttarif.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tonnenstr. 33.

Die neuen Postgebühren.

Gültig ab 1. Juli 1923.

	Aufbewahren!
Postkarten im Ortsverkehr	100 Postanweisungen
im Fernverkehr	200 bis 5000 M. 200
Anspruchspostkarten ohne	10000 " 400
beständige Mitteilungen	100 " 800
Briefe im Ortsverkehr	100000 " 1200
bis 20 gr	200
" 100 gr	300
" 250 gr	400
" 500 gr	500
Briefe im Fernverkehr	100 gr 400
bis 20 gr	500
" 250 gr	600
" 500 gr	700
Drucksachen bis 25 gr	100 " 100
" 50 gr	200
" 100 gr	300
" 250 gr	400
" 500 gr	500
" 1 kg	600
" 2 kg	700
Geschäftsbriefe 500 gr	400
bis 500 gr	500
" 1 kg	600
Postkarten bis 5000 M.	500
" 10000 " 1000	10000 " 2000
Drucksachen bis 25000 M.	25000 " 50000
freigehend bis zum Höchstbetrag von 2000 M. bei einer Vorauszahlung von zwei Millionen.	2000 " 50000
Telegramme	25000 " 50000
Ortstelegr. Grundgebühr	25000 " 50000
Wortgebühr	125 " 250
Ferntelegr. Grundgebühr	50000 " 100000
Wortgebühr	250 " 500
Brieftelegr. Grundgebühr	250 " 500
Wortgebühr	125 " 250
Päckchen in der 1. Zone	800
in der 2. und 3. Zone	1800
Briefe über 3 bis 5 kg	Bis Auslandsverkehr kosten
1. Zone 1200	Briefe von 20 gr 1000 M.
in der 2. und 3. Zone 2400	Briefe je weitere 20 gr werden
500 M. Porto erhoben, Postkarten im Auslandsverkehr	